

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

# Herzlich willkommen zur 17. Sitzung des Multifondsbegleitausschusses - Tag 1 -

am 13./14.05.2025 in Celle  
MB, Ref. Z4, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## Vorläufige Tagesordnung – Tag 1

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
  2. Genehmigung des geänderten Protokollentwurfs der 16. Sitzung vom 25.02.2025
  3. Informationen der EU-Kommission und des Bundes
  4. Informationen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde
  5. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention
  6. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta
  7. Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik
- ~ Mittagspause ~*
8. Vorstellung des EFRE-Projektes „Stärkung der Forschungsinfrastruktur des ‚Center for Hydrosystems and Health‘“

## Vorläufige Tagesordnung – Tag 2

9. Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ – Beschlussfassung für die Änderung der Auswahlkriterien sowie die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung
10. Beteiligungsfonds „Nseed II“ und „Nbeteiligung V“ – Beschlussfassung für die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung
- ~~11. Richtlinie „Innovationsförderprogramm“ – Beschlussfassung für die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung~~
12. Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „HTI-Start-ups“ sowie Information und Beschlussfassung für die Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben
13. Bericht der Kommunikationsbeauftragten

## Vorläufige Tagesordnung – Tag 2

14. Vorstellung des ersten Evaluationszyklus' der bereichsübergreifenden Grundsätze

~ Kaffeepause ~

15. Berichte aus den Unterausschüssen Nachhaltige Entwicklung & Chancengleichheit

16. Vorstellung des Berichts zur Durchführungsevaluation im EFRE

17. Vorstellung des ESF+-Projekts „Selbstverständlich Miteinander V“

~ Mittagspause ~

18. Informationen zum Sachstand in der Richtlinie „Zukunftsregionen in Niedersachsen“  
inkl. Projektvorstellung aus der Zukunftsregion „HeiDefinition“

~~19. Update zur Landesstrategie für die EU-Förderung in der FP 2028-2034 (s. TOP 7)~~

20. Vorstellung der Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung (Finanzinstrumente)

21. Verschiedenes

# TOP 1

1.1 Begrüßung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

## TOP 2

### **Genehmigung des geänderten Protokollentwurfs der 16. Sitzung vom 25.02.2025**

# TOP 3

## Informationen der EU-Kommission und des Bundes

## TOP 4

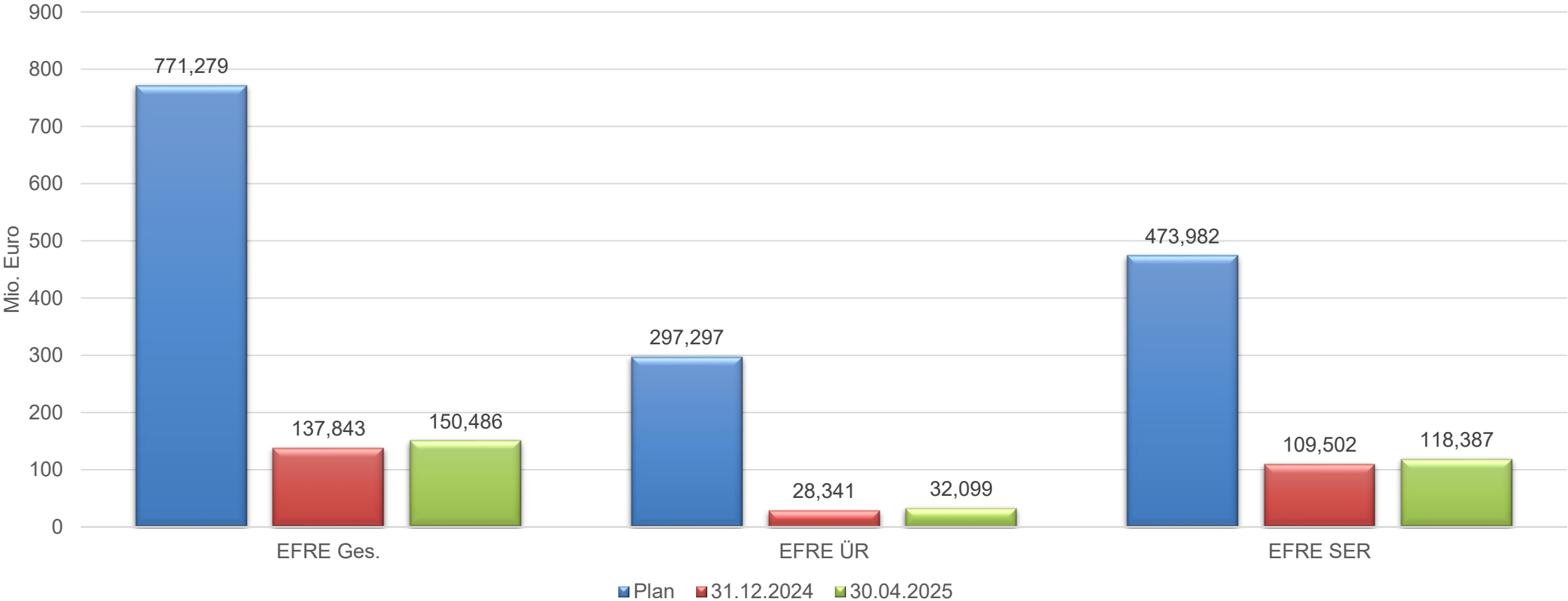
### Informationen der Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde

1. Statusbericht der Verwaltungsbehörde zum finanziellen Abwicklungsstand der Förderperiode 2021-2027
2. Bericht der Bescheinigungsbehörde zu n+3
3. Allgemeiner Bericht der VB
  1. Änderungen von Richtlinien
  2. Sachstand zum Änderungsantrag
  3. Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)
  4. Ergebnisse des Abschlussberichts zum Prozess „einfach fördern“



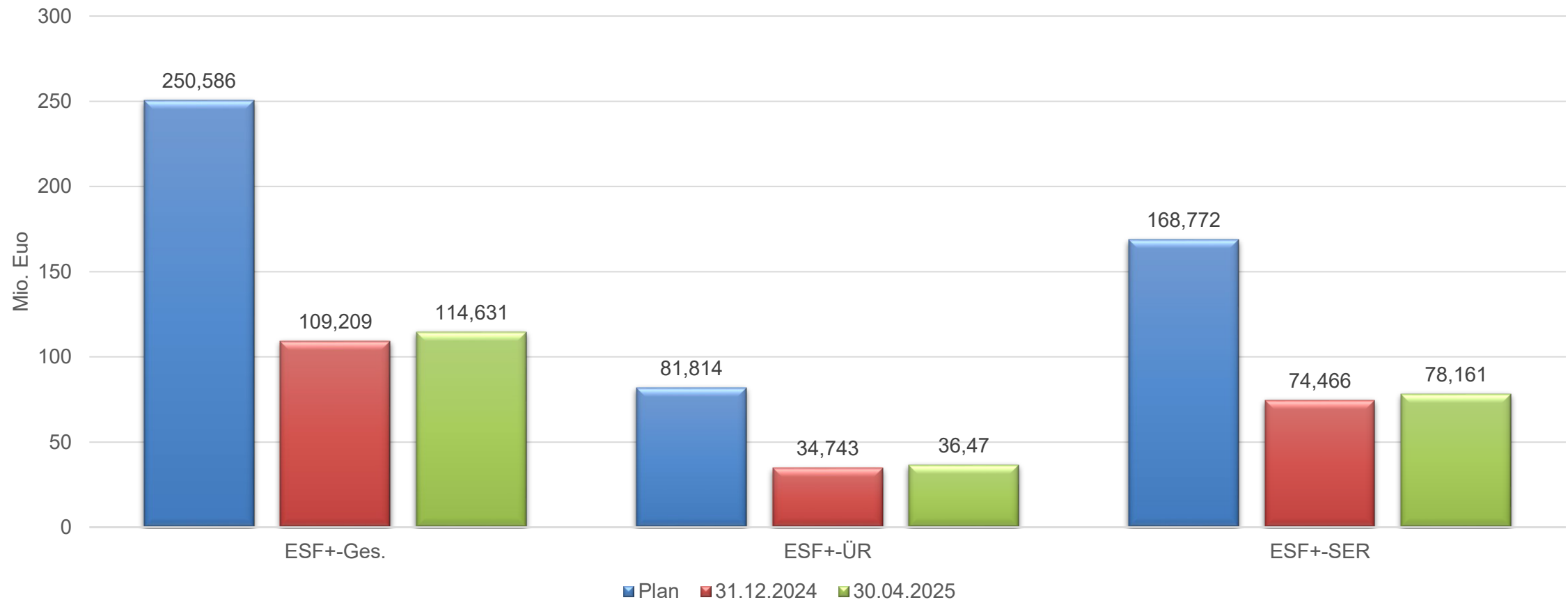
# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligte EU-Mittel - EFRE  
(in Mio. Euro)



# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligte EU-Mittel - ESF+  
(in Mio. Euro)



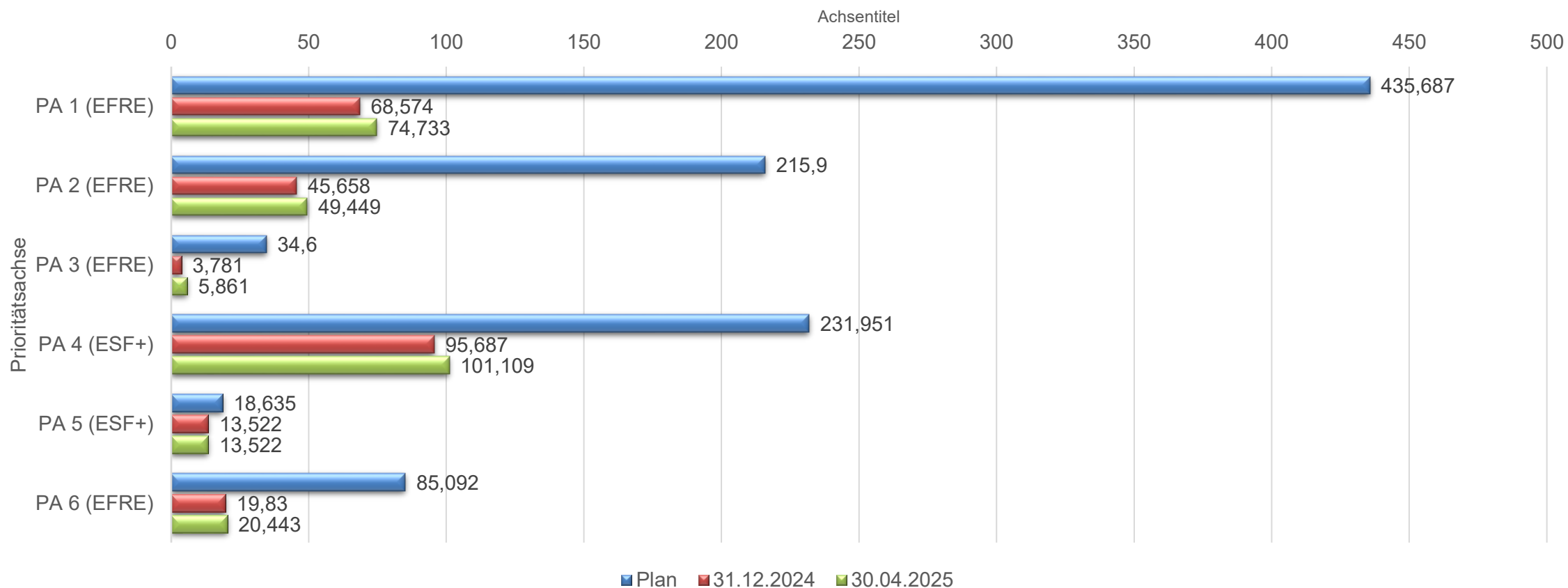
Kofinanziert von der  
Europäischen Union



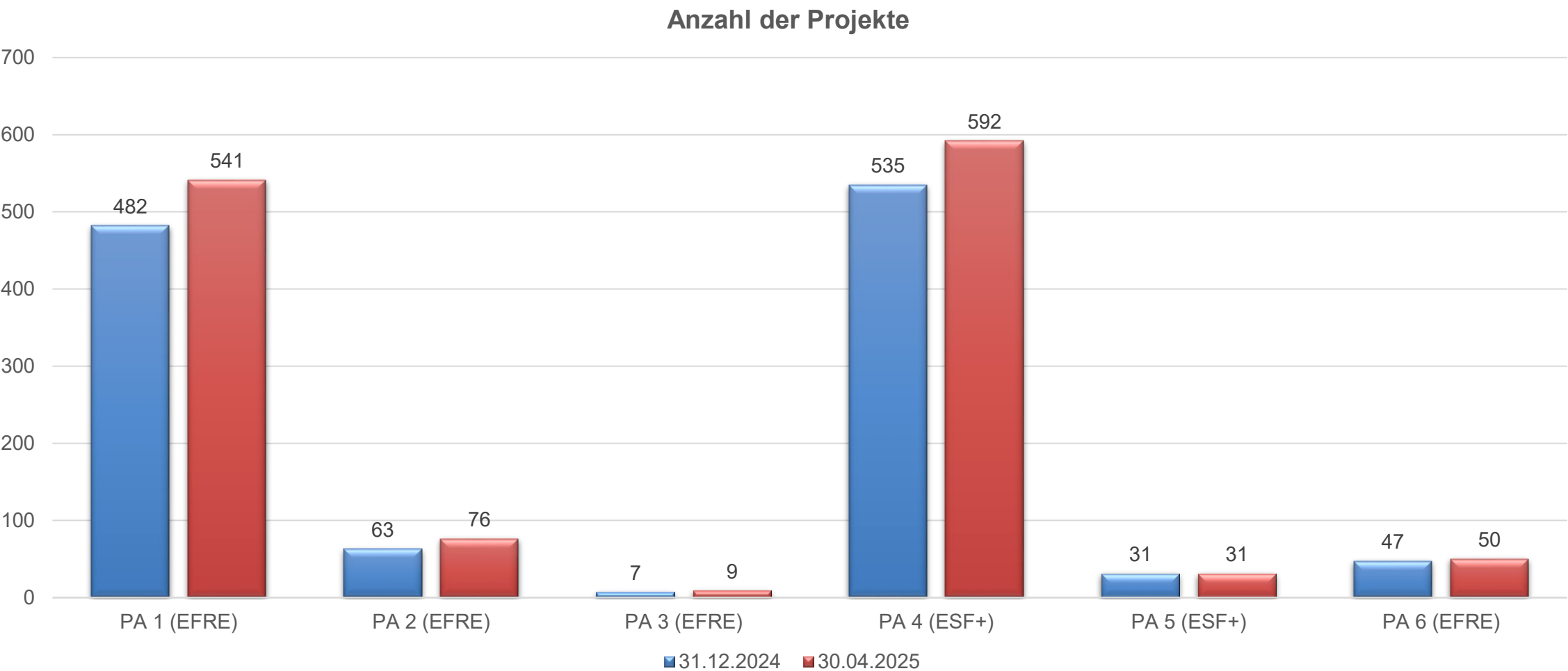
EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN

# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligte EU-Mittel auf PA-Ebene  
(in Mio. Euro)

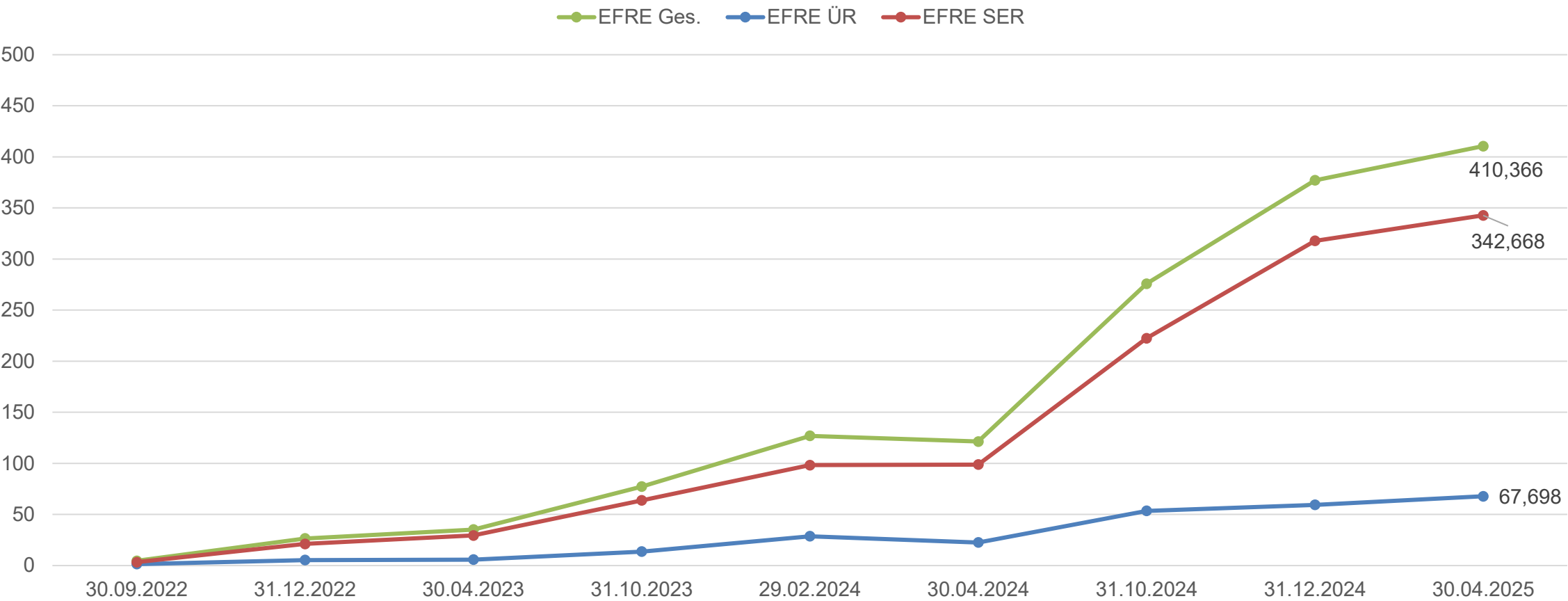


# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027



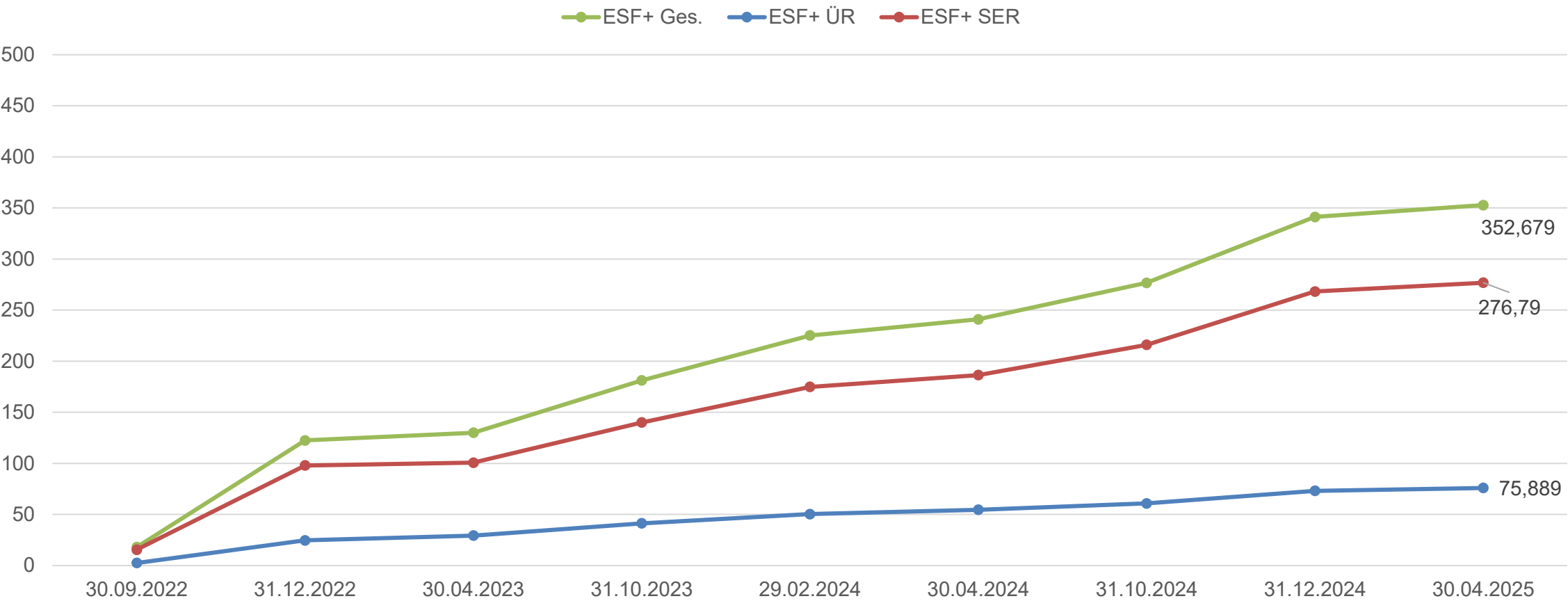
# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligungen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben EFRE)  
(in Mio. Euro)



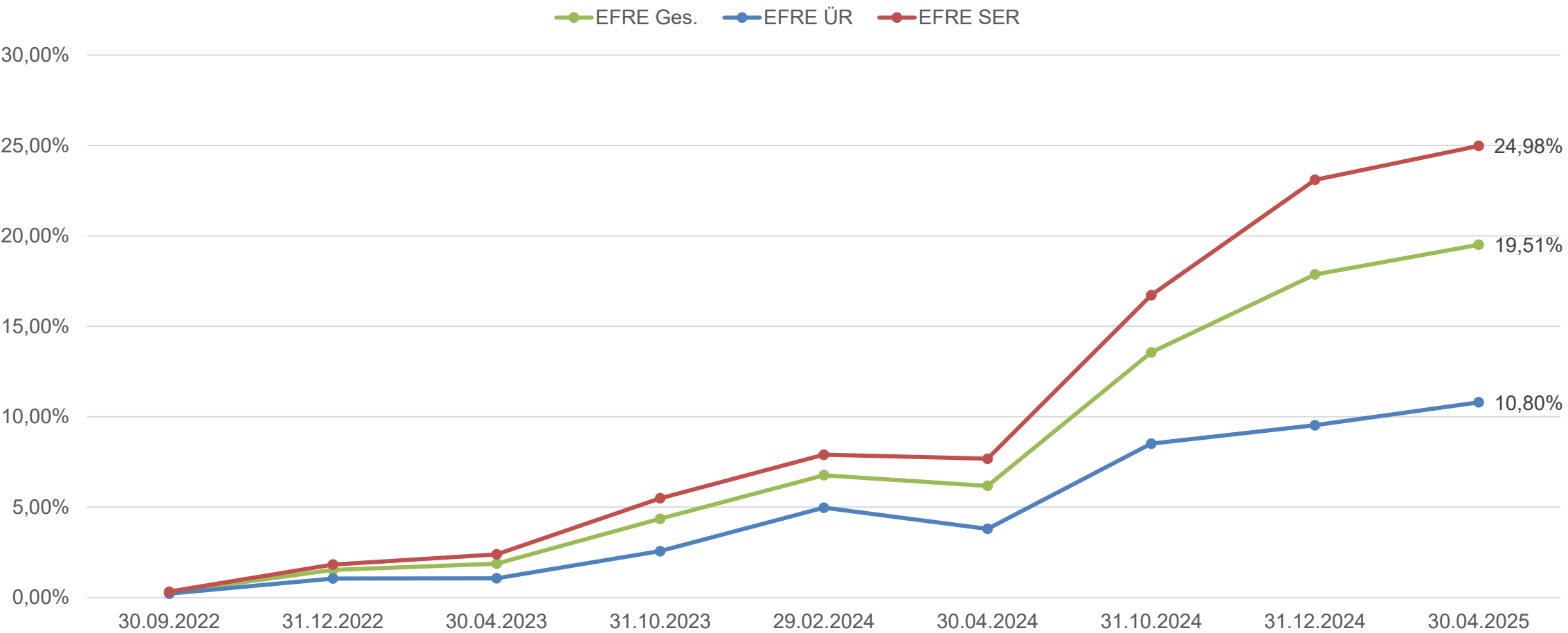
# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligungen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben ESF+)  
(in Mio. Euro)



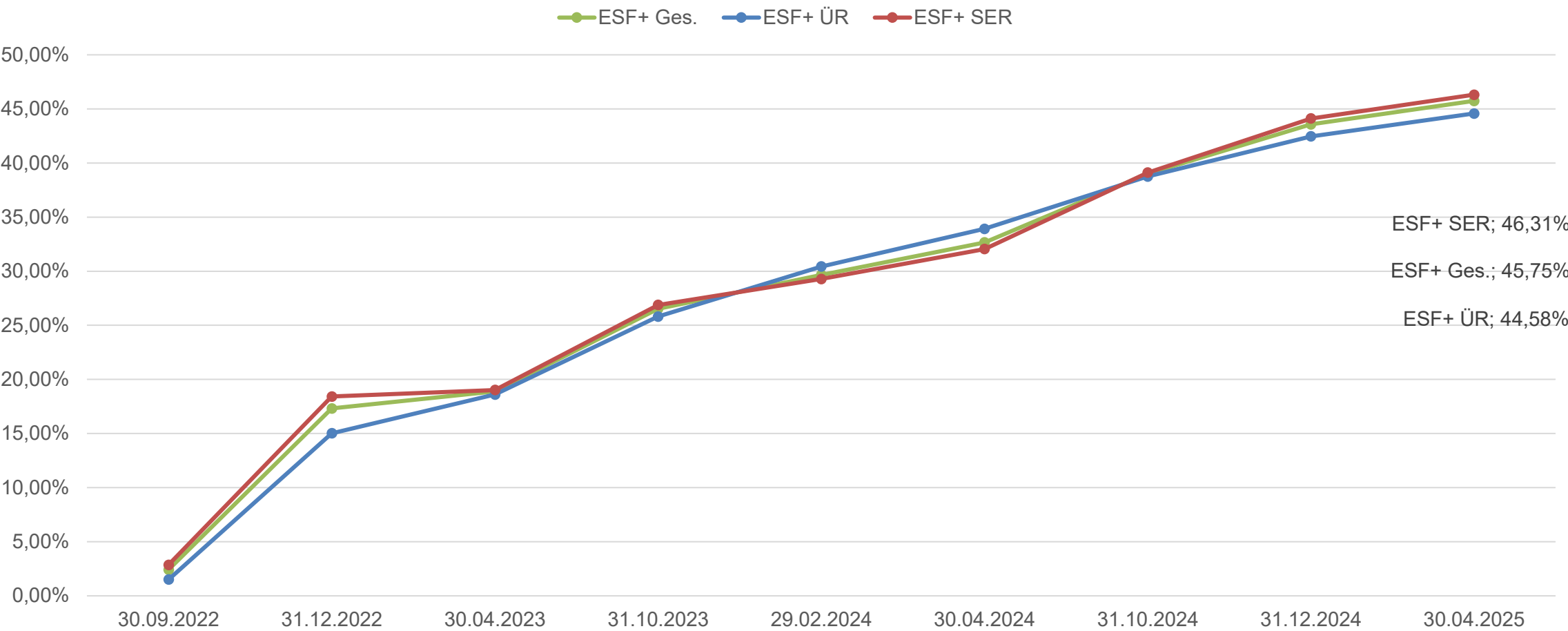
# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Umsetzungsstand der bewilligten EU-Mittel vs. Plan in % (EFRE)



# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

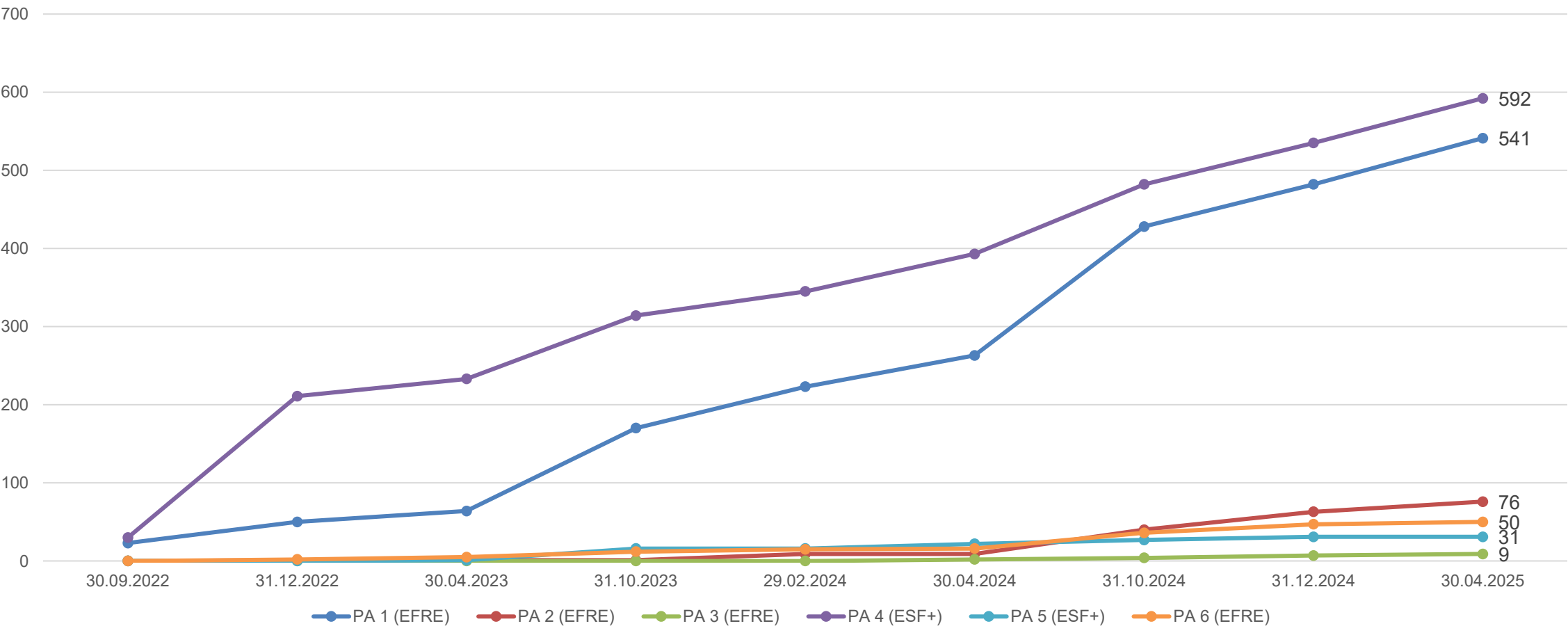
Umsetzungsstand der bewilligten EU-Mittel vs. Plan in % (ESF+)





# TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Anzahl der Projekte auf PA-Ebene



## **TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027**

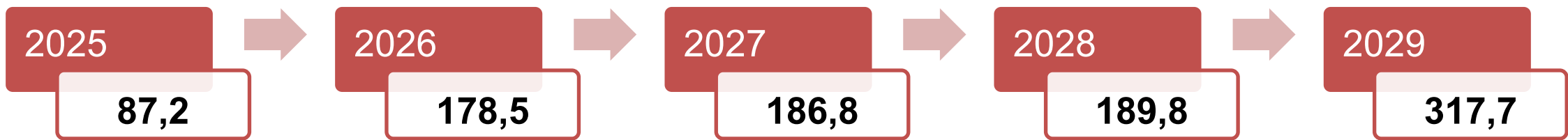
### **Verbesserung des Mittelbindungsstandes in der ÜR**

- Verbesserung des Mittelbindungsstandes in der ÜR war in den letzten Monaten ein Schwerpunktthema in der VB
- Vielzahl von Gesprächen mit Fachressorts, ArL LG und der NBank (u.a. zur Verbesserung der Beratungsstruktur in der ÜR)
- ArL LG und NBank haben (unter Einbeziehung von Fachressorts und der Innovationsagentur Nordostniedersachsen) zwei große Veranstaltungen zur Verbesserung des Mittelbindungsstandes in der ÜR durchgeführt:
  - Für die Zielgruppe Wirtschaft/Unternehmen am 17.03.2025
  - Für die Zielgruppe Kommunen am 28.04.2025

# TOP 4 – Bericht der Bescheinigungsbehörde

n+3 (Art. 105 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060)

2025/2026: Zielwerte in Mio. Euro unter Berücksichtigung der Vorfinanzierungen



Prognose (Stand: 30.04.2025):

|                                            |                 |                                           |                |
|--------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------|----------------|
| Bewilligungen:<br>(inkl. Technische Hilfe) | 305,1 Mio. Euro | Auszahlungen:<br>(inkl. Technische Hilfe) | 87,7 Mio. Euro |
| Zielerreichung 2025:                       | 350,0 %         | Zielerreichung 2025:                      | 100,6 %        |
| Zielerreichung 2026:                       | 122,1 %         | Zielerreichung 2026:                      | 0,0 %          |

## TOP 4 – Änderungen von Richtlinien

### Ministerialblatt 2025 Nr. 109 vom 04.03.2025:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)

### Ministerialblatt 2025 Nr. 132 vom 25.03.2025:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (RL EFRE-TGZ)

### Ministerialblatt 2025 Nr. 165 vom 15.04.2025:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbünden (RL Ausbildungsverbünde)

## TOP 4 – Änderungen von Richtlinien

### Ministerialblatt 2025 Nr. 166 vom 15.04.2025:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (RL Insolvenzauszubildende)

### Ministerialblatt 2025 Nr. 203 vom 25.04.2025:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

### Ministerialblatt 2025 Nr. 204 vom 25.04.2025:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

**Hinweis:** Redaktionelle Änderung der RL „Innovationsnetzwerke“ und „Innovationsförderprogramm“ erfolgt bei nächster Gelegenheit wegen unbeabsichtigter Abweichung bei der regionalfachlichen Bewertungskomponente.

## TOP 4 – Sachstand zum Änderungsantrag

- Änderungsantrag nach Beschluss im BGA vom 25.02.2025 fristgerecht am 28.03.2025 gemeinsam mit dem Bericht zur Halbzeitüberprüfung eingereicht.
- Schreiben mit Anmerkungen seitens EU-Kommission angekündigt.
- Überarbeiteter Änderungsantrag soll zügig wieder eingereicht werden.
- Weiterer Änderungsantrag für zweite Jahreshälfte geplant, insb. um Flexibilitätsmöglichkeiten aus dem HZÜ-VO-Paket zu nutzen.

# TOP 4 – Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)

**Interreg  
Europe**



Co-funded by  
the European Union

**GreenGov**

Projektziele:

- ❖ Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie in den Programmen der EU-Förderperiode 2021-2027
- ❖ Neue Förderperiode: Neue Finanzierungsinstrumente (Green Bonds, Nachhaltiger Wandel von KMUs finanzieren)

Übergeordnetes Ziel:  
Policy Learning zwischen Behörden  
Bessere regionale Governance



# TOP 4 – Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)

Interreg  
Europe



Co-funded by  
the European Union

GreenGov

GreenGov: 10 Projektpartner (4 Verwaltungsbehörden),  
1 Forschungszentrum (Poliedra – Polytechnikum Mailand)

2024

2028

S1

S2

S3

S4

S5

S6

S7

S8

## Rechtsgrundlagen

1. Grundsatz: Do No Significant Harm (DNSH)
2. Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen
3. EU-Taxonomie

## Implementierung von grünen Finanzinstrumenten

4. Green Bonds
5. Green Budgeting
6. Nachhaltiger Wandel von KMUs finanzieren

## Follow-up Phase

7. Überwachung der Verbesserung der geänderten Maßnahmen
8. Leitfaden: Implementierung von grünen Finanzen und Best Practices Beispiele



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN



# TOP 4 – Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)

## Output

Studie: State of play of green finance in Regions

Leitfaden zur technischen Umsetzung

- DNSH
- Klimaverträglichkeitsprüfung
- EU-Taxonomie-Konformität
- Green Budget
- Green Bonds
- Innovative Finanzinstrumente für KMUs

Referenzrahmen für Regionen:

- Anpassung an der EU-Taxonomie
- Implementierung von grünen Finanzinstrumenten

Verbesserung der Maßnahmen (Policy Instrumente) von Projektpartnern

Erfahrungsaustausch zwischen Projektpartnern → Änderung der Policy Instrumente

Ergebnisse



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

# TOP 4 – Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)

## Gute Beispiele der Projektpartner

### Region Lombardei

- Messbarkeit von Umweltauswirkungen: Nutzung von Technischen Standards (Energiestandards über die Energieeffizienz von Gebäuden, EuropeanWaterLabel Wassereffizienz, höchste Standards für Elektrische Geräte vgl. Blauer Engel)
- Monitoring → Indikatoren zur Bewertung des Beitrags der EFRE-Fördermaßnahmen zu den DNSH Zielen

### Verwaltungsbehörde Oltenia (Rumänien)

- Schulungsprogramm zum Grundsatz „Do No Significant Harm“
- Zielgruppe: lokale Behörden, KMUs, Forschungseinrichtungen, NGOs und Mitarbeiter\*innen der Verwaltungsbehörde und Projektprüfer:innen.

## TOP 4 – Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)



Vorbereitung der neuen Förderperiode 2028-2034  
(nachhaltige Finanzinstrumente)



Prüfverfahren  
Nutzung bestehender Zertifizierungen, um die Messbarkeit  
von Umweltauswirkungen einfacher und objektiver zu  
gestalten.



Unterstützung für Antragstellende:

- Kommunikation und Information zum Thema DNSH/ Nachhaltige Entwicklung/ Klimaverträglichkeit
- Good-Practices und Beispiele
- Erklärvideos

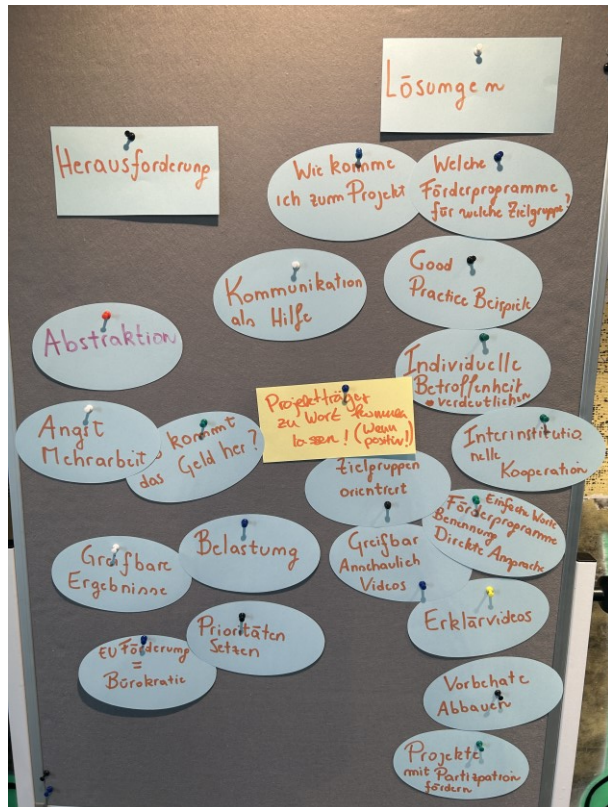


Kommunikation und Kompetenzaufbau (DNSH  
Training sessions)

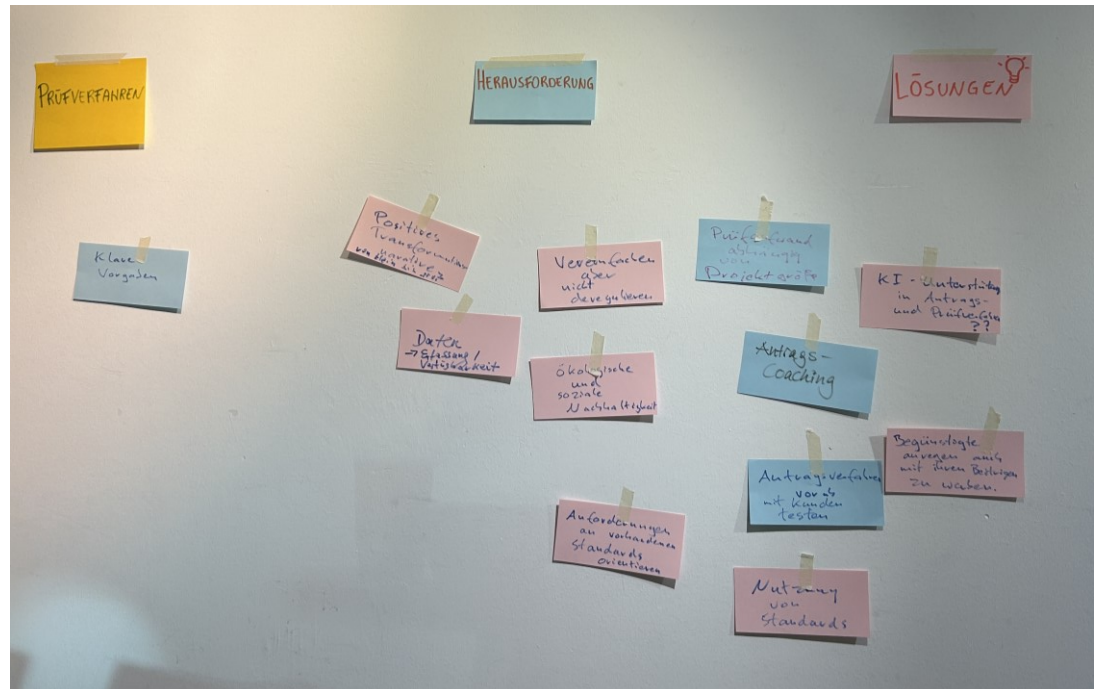
# TOP 4 – Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)

## Stakeholder Meeting „GreenGov Workshop“ am 27.03.2025

### Kommunikation



### Prüfverfahren



Stakeholder meeting am 27.03.2025 in Hannover  
Bildrechte: MB

# TOP 4 – Update zum GreenGov-Projekt (Interreg)

## Nächste Schritte

### 3. Konsortialtreffen in Mailand: 26. bis 28 Mai 2025

(Grundsatz „Do No Significant Harm“ und „Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen“ Finalisierung der Leitfaden zur technischen Umsetzung).

Bericht im nächsten UA Nachhaltigkeit – vsl. August 2025.

## Informationen

### Newsletter abonnieren (1x Semester)

<https://a7x8h6.emailsp.com/frontend/LandingPage.aspx?idList=21&idLP=78&guid=22EBDA99-C503-462B-9157-9A07D111B1A9>

Webseite MB:

[https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale\\_landesentwicklung\\_und\\_eu\\_forderung/interreg/greengov/interreg-europe-projekt-greengov-233724.html](https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale_landesentwicklung_und_eu_forderung/interreg/greengov/interreg-europe-projekt-greengov-233724.html)

Webseite Interreg GreenGov: <https://www.interregeurope.eu/greengov>

LinkedIn GreenGov: <https://www.linkedin.com/company/102474755/>

Facebook GreenGov <https://www.facebook.com/profile.php?id=61559930070529>



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN

## TOP 4 – Ergebnisse des Abschlussberichts zum Prozess „einfach fördern“



- Abschlussveranstaltung „einfach fördern“ hat am 26.03.2025 stattgefunden
- Der Abschlussbericht „einfach fördern“ sowie der Abschlussbericht der AG 2 zum Interministeriellen Arbeitskreis Fördervereinfachung sind jeweils in einer Kurzfassung und einer Langfassung verfügbar unter

[www.mb.niedersachsen.de/startseite/service/einfach\\_foerdern\\_niedersachsen](http://www.mb.niedersachsen.de/startseite/service/einfach_foerdern_niedersachsen)

## TOP 5

### **Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention**

- Aktuelle Meldungen: 0

## TOP 6

### **Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta**

- Aktuelle Meldungen: 0



# TOP 7

## Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

# TOP 7 - Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik I

## Positionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik - Koalitionsvertrag Bund

### 21. Legislaturperiode

- Kohäsionspolitik eine wichtige Säule und ein zentrales Instrument;
- Stärkung der Regionen durch eine Kohäsionspolitik auf Grundlage einer **angemessenen** Mittelausstattung in einer **eigenständigen** Fondsstruktur;
- **Kohäsionspolitik soll gemeinsam mit den Regionen entwickelt und primär von diesen umgesetzt werden.**

# TOP 7 - Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik II

## Positionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik - Koalitionsvertrag Bund

### 21. Legislaturperiode

- Erhalt der **Förderwürdigkeit aller Regionen**;
- **Zentrale Rolle der Regionen** bei Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte;
- Ablehnung einer Zentralisierung der Kohäsionspolitik;
- In Zukunft noch **stärkere Anreize** durch Kohäsionspolitik zur **Umsetzung von innerstaatlichen Reformen**.

# TOP 7 - Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik III

## Positionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik - Koalitionsvertrag Bund 21. Legislaturperiode

*„Unsere Innenstädte haben eine hohe Lebensqualität. Deshalb gilt es die zunehmenden Leerstände in Innenstädten effektiv anzugehen.*

*Dafür werden wir uns auf europäischer Ebene für die Fortsetzung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) analog zu den erfolgreichen Programmen*

*„Resiliente Innenstädte“ und „Perspektive Innenstadt!“ einsetzen.“*

# TOP 7 - Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik IV

## Positionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

### Haushaltsausschuss Europäisches Parlament

- Wettbewerbsfähigkeit auch zu verstehen als wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt;
- **Modernisierte Kohäsionspolitik** aufbauend auf einem dezentralen, ortsbezogenen Ansatz, in geteilter Mittelverwaltung in einem Mehrebenensystem und dem Partnerschaftsprinzip;
- Ansatz eines **nationalen Plans je Mitgliedsstaat keine Grundlage** für die geteilte Mittelverwaltung;
- Gestaltung und Umsetzung muss in **Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden sowie Interessensträgern** erfolgen.

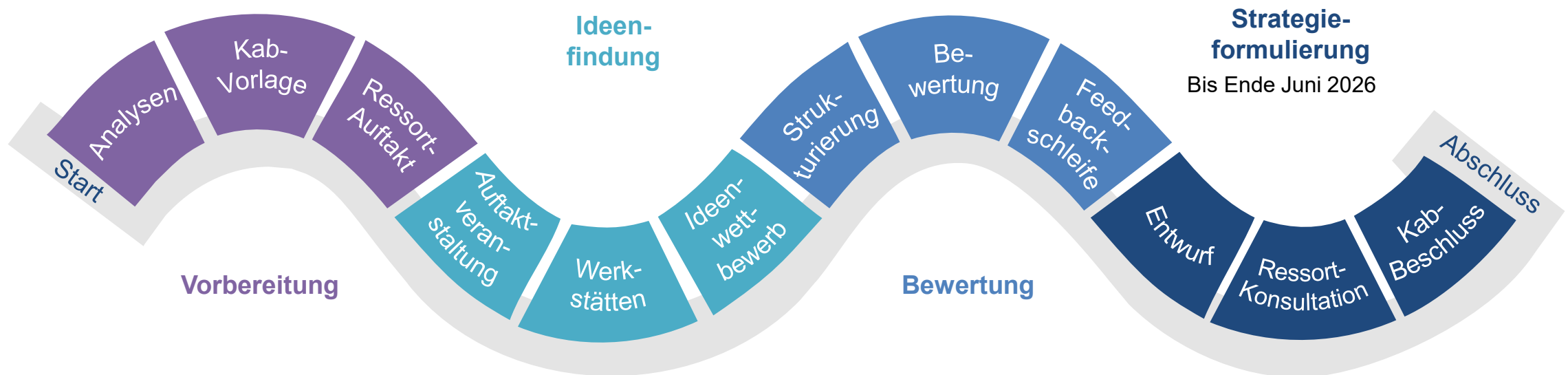
# TOP 7 - Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik V

## Positionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Nicht: „Es geht nicht, weil ...“,  
sondern: „es geht doch, wenn ...“

# TOP 7 - Update zur Landesstrategie für EU-Förderung 2028-2034

- Bisher Ressortauftakt und im Mai bis Juni regionale Veranstaltungen in den ÄrL
- Weiterer Prozess befindet sich in Abstimmung zwischen den Ressorts



# Mittagspause



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



## TOP 8

### **Vorstellung des EFRE-Projektes „Stärkung der Forschungsinfrastruktur des ‚Center for Hydrosystems and Health‘“**

(Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, MWK)

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

# Herzlich willkommen zurück zur 17. Sitzung des Multifondsbegleitausschusses - Tag 2 -

am 13./14.05.2025 in Celle  
MB, Ref. Z4, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## TOP 9

**Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ –  
Beschlussfassung für die Änderung der Auswahlkriterien sowie die  
Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der  
STEP-Verordnung**

## TOP 9 - Beschlussfassung

### **Der Begleitausschuss beschließt:**

Die begründete und in der Anlage 1 markierte Änderung der Auswahlkriterien im Hinblick auf die Mindestpunktzahl in Abschnitt 1. A für Projekte nach dem Fördergegenstand 2.2.2 (Innovative Kooperationsprojekte) wird angenommen.

Die Änderung der Methodik in Bezug auf die inhaltliche Stellungnahme von Niedersachsen.next (zur Einbeziehung der STEP-Kriterien) wird angenommen. Die Änderung ist in Anlage 2 als Änderung des Beschlusses vom 10.03.2022 dargestellt.

**> Details siehe Beschlussvorlage**

## TOP 10

**Beteiligungsfonds „NSeed II“ und „NBeteiligung V“ – Beschlussfassung für die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung**

## **TOP 10 - Beschlussfassung NBeteiligung V**

### **Der Begleitausschuss beschließt:**

Als Ergänzung der Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben im Programm „NBeteiligung“ aus der 5. BGA-Sitzung vom 11.10.2022 werden für die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/795 (STEP-Verordnung) die dargelegten Kriterien und Verfahrensweisen zur Auswahl der Vorhaben angewandt.

**> Details siehe Beschlussvorlage**

## TOP 10 - Beschlussfassung NSeed II

### **Der Begleitausschuss beschließt:**

Als Ergänzung der Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben im Programm „NSeed“ aus der 5. BGA-Sitzung vom 11.10.2022 werden für die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/795 (STEP-Verordnung) die dargelegten Kriterien und Verfahrensweisen zur Auswahl der Vorhaben angewandt.

## TOP 11

### **Richtlinie „Innovationsförderprogramm“ – Beschlussfassung für die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung**



## TOP 12

**Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „HTI-Start-ups“ sowie Information und Beschlussfassung für die Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben**



Foto von Singkham von Pexels

## TOP 12 - Hintergrund

- Start-ups sind Treiber des wirtschaftlichen Wachstums; sie bieten Potenzial für radikale Innovationen
- die letzte HTI-Förderung erzielte gute Ergebnisse: über 100 neue Hightech-Start-ups mit über 86 Mio. € Investmentkapital
- hohes Landesinteresse; Fortsetzung ist Vorhaben des aktuellen Koalitionsvertrages

## TOP 12 - Zielsetzung

- Start-ups im Hightech-Segment werden bereits in einer frühen Entwicklungsphase unterstützt.
- Sie erlangen Finanzierungsreife für Investorinnen und Investoren („investor readiness“),
- tragen zur Transformation der Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei und
- unterstützen die Entwicklung und die Herstellung kritischer Technologien (STEP).

## TOP 12 - Fördergegenstand

Anlauffinanzierung von Start-ups im Hightech-Segment, in einem

- RIS3-Stärkefeld,
- RIS3-Stärkefeld und einer STEP-Technologie (digitale und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien).



Foto von Testalize.me auf Unsplash

## TOP 12 - Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger

- Unternehmen, die die Voraussetzungen von Artikel 22 Abs. 2 AGVO erfüllen
- ausschließlich Unternehmensneugründungen, deren Vorhaben als Inkubations- oder Akzelerationsprojekt von einem HTI nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren (HTI) ausgewählt wurden

## TOP 12 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Anteilfinanzierung zur Projektförderung
- Förderung beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- bei RIS3-Vorhaben bis zu 180 000 EUR
- bei STEP-Vorhaben bis zu 300 000 EUR
- Laufzeit der Förderung höchstens 18 Monate

## TOP 12 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Zuwendungsfähige Ausgaben bei RIS3-Vorhaben:
  - Ausgaben für Personal,
  - Ausgaben für Honorarpersonal und
  - vorhabenspezifische Sachausgaben (u. a. Gutachten, Lizenz- und Patentierungskosten, Miet- und Leasingkosten)

→ wird als Gesamtpauschale gewährt

## TOP 12 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Zuwendungsfähige Ausgaben bei STEP-Vorhaben:
  - direkte Ausgaben für Projektpersonal
  - direkte Ausgaben für Honorarpersonal
  - Restkostenpauschale in Höhe von 40 %



## TOP 12 - Zuwendungsvoraussetzungen



Foto von Tara Winstead

- Businessplan/Projektskizze
- RIS3-Zuordnung oder STEP-Zuordnung
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Beschreibung Gründungsteam
- Betreuung nach der HTI-Richtlinie
- kurze Stellungnahme des betreuenden HTI

## TOP 12 - Methodik

- Auswahl der HTI-Start-ups erfolgt nach einem vereinfachten Scoring-Bogen, da die fachliche Vorauswahl bereits durch HTI im Vorfeld stattgefunden hat (nur Start-ups, die in einem HTI betreut werden).
- Falls das beantragte Fördervolumen die vorhandenen Finanzmittel übersteigt, nimmt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis des Antragseingangs vor.

## TOP 12 - Prüfbogen

| Prüfkriterium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Erfüllung des Prüfkriteriums (ja/nein) | Anmerkungen/ Begründung (falls „nein“) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
| <b><u>Durchführbarkeit des Vorhabens:</u></b><br>Das Projekt und der Lösungsweg werden nachvollziehbar dargestellt und erscheinen realistisch.                                                                                                                                                                                                                                                   |                                        |                                        |
| <b><u>Innovationspotenzial der entwickelten Geschäftsidee:</u></b><br>Das Vorhaben beinhaltet die Entwicklung von innovativen Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, die im bundesweiten Marktvergleich erheblich bessere Eigenschaften/Vorteile im Vergleich zu bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen haben. Die Innovation hat ein relevantes Marktpotential. |                                        |                                        |



## TOP 12 - Prüfbogen

| Prüfkriterium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Erfüllung des Prüfkriteriums (ja/nein) | Anmerkungen/ Begründung (falls „nein“) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
| <b><u>Schlüssiges Geschäftsmodell:</u></b><br>Das Geschäftsmodell ist nachvollziehbar und tragfähig. Alleinstellungsmerkmale der angestrebten Innovation („Unique Selling Proposition“ [USP]) sowie Zielgruppen/Zielmärkte sind klar erkennbar. Das Geschäftsmodell ist möglichst skalierbar.                                                                              |                                        |                                        |
| <b><u>Qualifiziertes Gründungsteam:</u></b><br>Das Gründungsteam ist qualifiziert und fachkompetent, um das Vorhaben erfolgreich umzusetzen.<br>(relevante Aspekte sind z. B. Bildungsabschlüsse, Weiterbildungen, Zertifikate, Berufserfahrungen, Vorliegen eines interdisziplinären Gründungsteams und gelingendes Zusammenwirken, Einbindung in das [lokale] Ökosystem) |                                        |                                        |

## TOP 12 - Prüfbogen

| Prüfkriterium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Erfüllung des Prüfkriteriums (ja/nein) | Anmerkungen (falls „nein“) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------|
| <p><b>Es werden Beiträge zu <u>mindestens zwei</u> der vier aufgeführten Querschnittsziele erbracht:</b></p> <p>1. Durch das Vorhaben wird die <u>Gleichstellung von Frauen und Männern</u> unterstützt.</p> <p>2. Das Vorhaben wird unter Beachtung des Grundsatzes der <u>Nichtdiskriminierung</u> in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung umgesetzt.</p> <p>3. Durch das Vorhaben wird die <u>Anpassung an den Klimawandel</u>, der <u>Klimaschutz</u>, die nachhaltige Nutzung und <u>Schutz von Wasser- und Meeresressourcen</u>, der Übergang zu einer <u>Kreislaufwirtschaft</u>, die <u>Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</u>, <u>nachhaltiger Konsum und Produktion (SDG 12)</u>, <u>bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)</u> oder <u>Verbesserung der Gesundheit (SDG 3)</u> unterstützt.</p> <p>4. Das Vorhaben fördert „<u>Gute Arbeit</u>“.</p> |                                        |                            |



## TOP 12 - Zeitplan

14.05.2025

- BGA: Vorstellung und Beschluss

Mai bis Juli 2025

- Abschluss  
Verbandsanhörung,  
Clearingstelle, LRH

August 2025

- Veröffentlichung der  
Richtlinie

September/Oktober 2025

- Beginn der Projekte

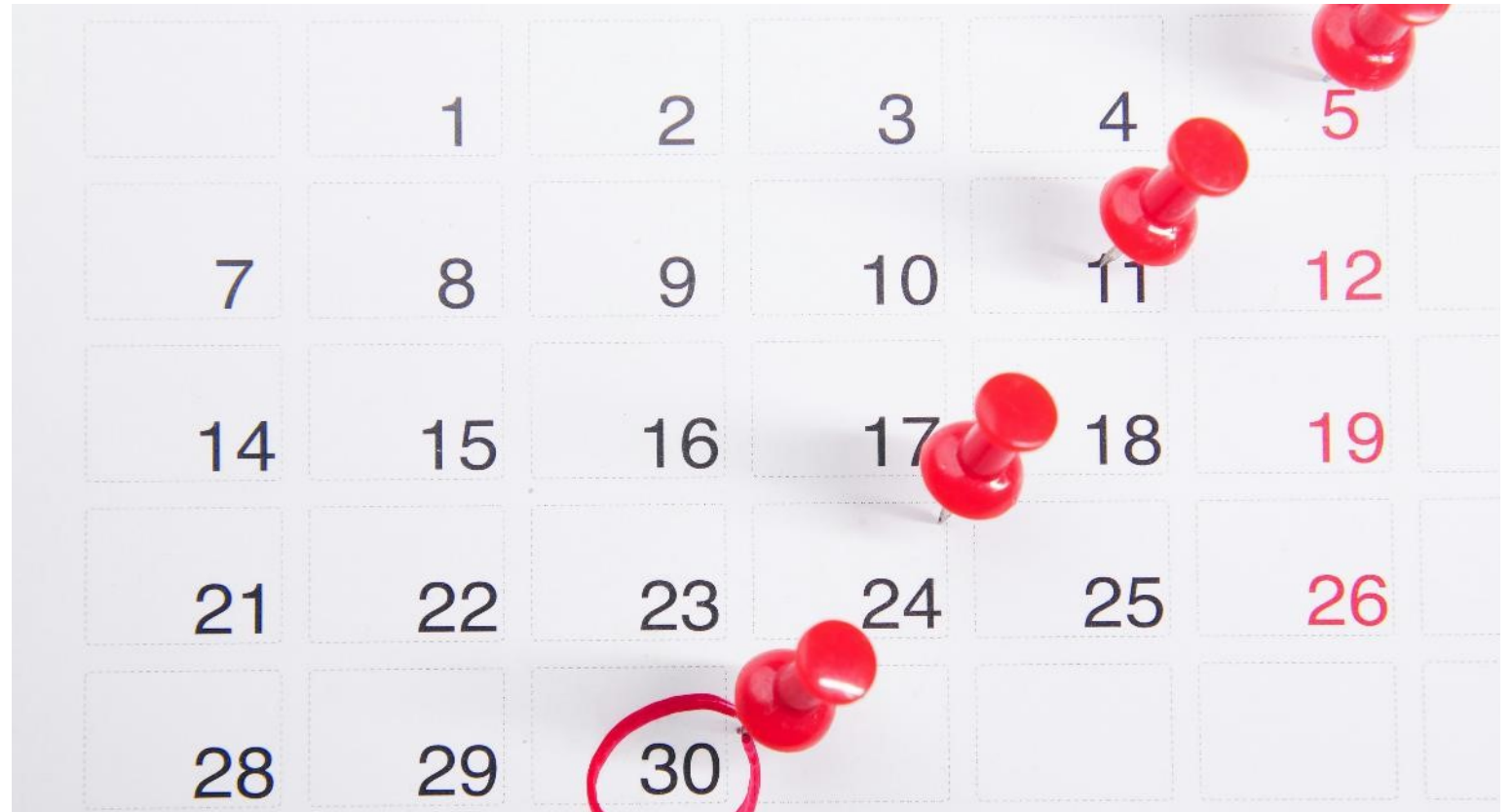


Foto von Towfiqu barbhuiya auf Unsplash

## **TOP 12 - Kontakt**

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Referat 24 Außenwirtschaft, Startups, Messe

Friedrichswall 1

30159 Hannover

**Daniel Friedrichkeit**

Daniel.Friedrichkeit@mw.niedersachsen.de

0511-120 5525

## **TOP 12 - Beschlussfassung**

### **Der Begleitausschuss beschließt:**

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 13./14.05.2025 die aufgeführten Auswahlkriterien und die beschriebene Methodik der genannten Richtlinie zu beschließen.

**> Details siehe Beschlussvorlage**



# TOP 13

## Bericht der Kommunikationsbeauftragten

# INFORM EU Plenary

**3 Tage, 350 Teilnehmende, 11 Projektturen**

- II Thema: Ergebnisse kommunizieren
- II 350 Teilnehmende (ausgebucht) aus allen EU-Staaten
- II 11 Projektturen mit über 30 vorgestellten Maßnahmen  
darunter 7 EFRE-Projekte plus „Perspektive Innenstadt“-Tour und 7 ESF-/ESF+/CARE-Projekte
- II gemeinsamer Besuch der interimistischen GD'in EMPL Andriana Sukova und Min'in Wiebke Osigus beim ESF+-Projekt „Freie Werkstatt Hildesheim“
- II viel positives Feedback aus den Projekten und von den Teilnehmenden zu den Besuchen



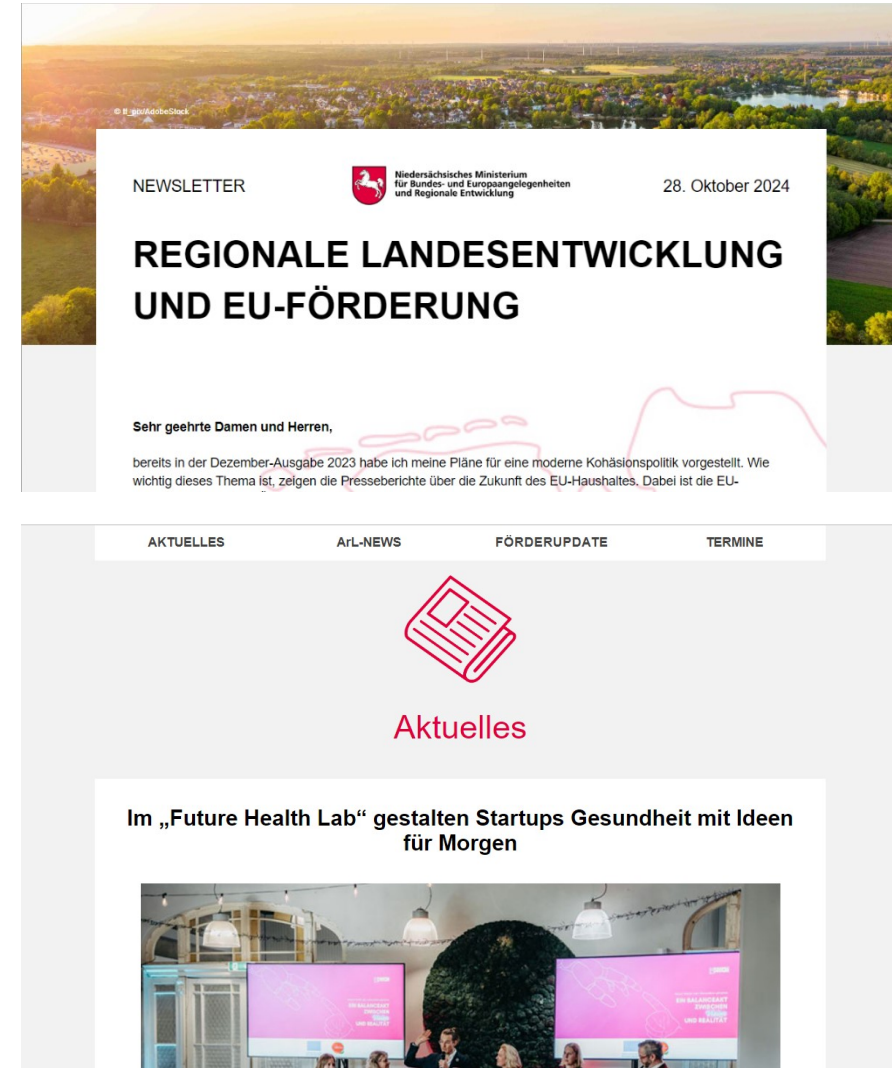
# FESTE und AKTIONSTAGE

2024 waren Europa für Niedersachsen beim **Fest für Europa** (Fest im Vorfeld der Europawahl von Stadt und Region Hannover sowie des MB; Stand gemeinsam mit dem ELER-Programm KLARA) und dem **Entdeckertag der Region Hannover** (mit dem EIZ Niedersachsen) vertreten.



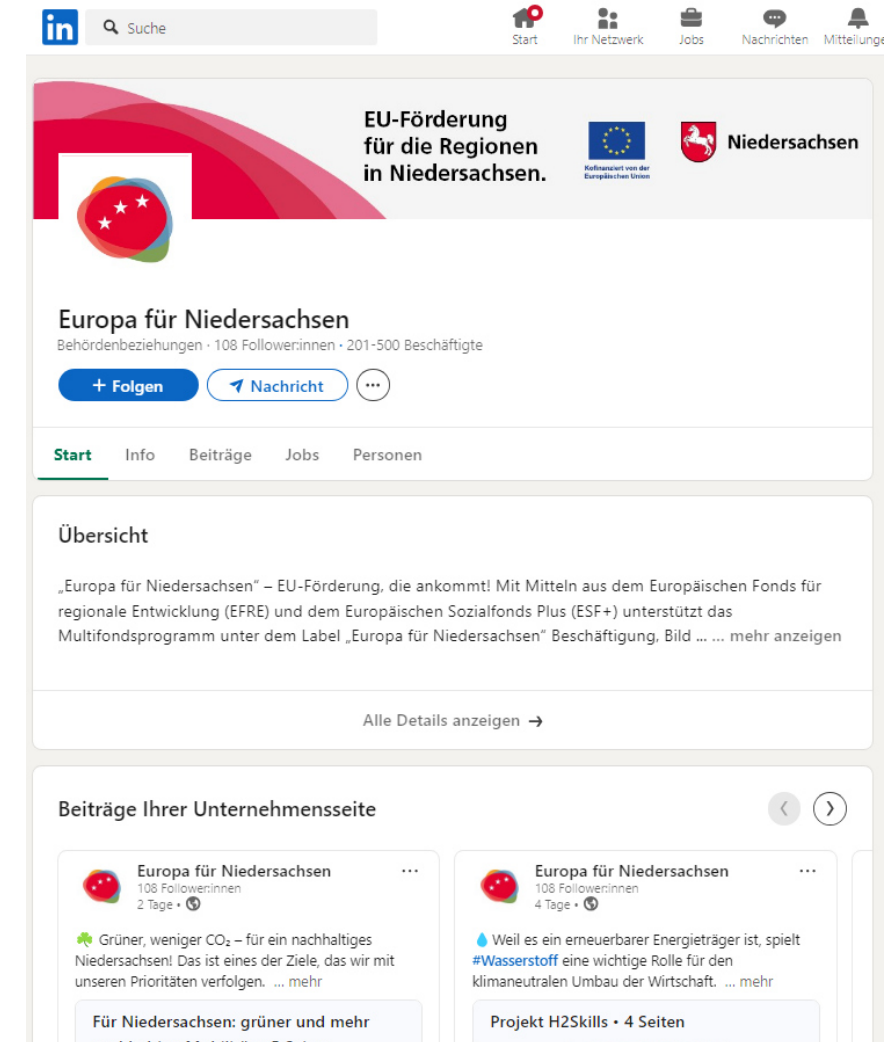
# NEWSLETTER in neuem Look

- || offenerer Gestaltung
- || Aktuelles zuerst
- || Fokus 1 auf geförderten Projekten
- || Fokus 2 auf Informationen zu Fördermitteln:  
Stichtage, neue Förderungen, Änderungen



# LINKEDIN-KANAL

- || Zielgruppe: Multiplikatoren
- || Ziel:  
Motivieren, über die Förderfonds zu kommunizieren – dafür nötig: informieren.
- || Kernbotschaft:  
Die EU-Strukturfonds bieten erfolgsversprechende Aussichten auf Förderung für regionale Projekte, die das Leben in Niedersachsen voranbringen wollen und es lohnt sich deshalb, dass so viele Menschen darüber Bescheid wissen, wie möglich.





# LINKEDIN-KANAL

<https://www.linkedin.com/company/europa-fuer-niedersachsen/>



# AUSBLICK

- || gemeinsamer Stand mit KLARA beim **Tag der Niedersachsen** vom 29.-31. August 2025 in Osnabrück
- || **Veranstaltungsangebot** mit Informationen zu Fördermöglichkeiten des Multifonds im Spätsommer
- || **Wanderausstellungen** in den vier Bereichen der ÄrL mit Projekten aus der Region (EFRE/ESF+/ELER)
- || Informationskampagne zu den **Querschnittszielen**
- || **Kommunikationsplattform** zur lokalen **Wirksamkeit** von EU-Förderung vor der Haustür

## TOP 14

### **Vorstellung des ersten Evaluationszyklus' der bereichsübergreifenden Grundsätze**

Siehe externe Präsentation.



# Kaffeepause



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

# TOP 15

## Berichte aus den Unterausschüssen Nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit

## **TOP 15 - Bericht aus dem UA Nachhaltige Entwicklung**

Treffen im Rahmen des Stakeholder Meeting „GreenGov Workshop“ am 27.03.2025

Nächste Sitzung des Unterausschusses im August.

- Bericht über die Ergebnisse des Interreg-Europe Konsortialtreffens in Mailand

## TOP 15 - Bericht aus dem UA Chancengleichheit

Zwei Sitzungen seit letztem Bericht (02.10.2024 u. 18.03.2025)

- Umgang mit den Querschnittszielen bei den Territorialen Instrumenten
  - Austausch mit einer Resilienten Innenstadt (Lüneburg) und einer Zukunftsregion (HeiDefinition) zur Rolle der Querschnittsziele in der bisherigen Umsetzung
- Umgang mit den Querschnittszielen im ESF+ in Österreich
  - Austausch mit der österreichischen ESF+-Bundes VB

## TOP 15 - Bericht aus dem UA Chancengleichheit

- Identifizierung und Sammlung von Good-Practice-Projekten zu den Querschnittszielen
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Querschnittszielen
- Unterarbeitsgruppe Fortbildungsveranstaltungen:
- Fördercafés zu Querschnittszielen:
  - Nachhaltige Entwicklung
  - Gleichstellung (inklusive Projektvorstellung EXOWEGE)
  - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (am 9. Juli geplant)

## TOP 15 - Gemeinsame Aktivitäten der beiden UA

- Crossover Veranstaltungen:
  - 2024: Brainstorming der Sitzungsteilnehmenden zu Öffentlichkeitsarbeit in den Querschnittszielen: langfristige Content-Reihe geplant
  - 2025: am 02. Juni an der TU Braunschweig mit Projektbesichtigung
- Begleitung der Evaluation der Bereichsübergreifenden Grundsätze mit Fokusgruppen und Vorstellung der Ergebnisse des 1. Zyklus

## TOP 16

### **Vorstellung des Berichts zur Durchführungsevaluation im EFRE**

Siehe externe Präsentation.

## TOP 17

### **Vorstellung des ESF+-Projektes „Selbstverständlich Miteinander V“** (Richtlinie „Inklusion durch Bildung und Teilhabe“, MK)



## TOP 17 – Einführung durch das Fachreferat

Vorbemerkung: Die Richtlinie verfolgt einen breiten Inklusionsbegriff mit einem Bezug auf verschiedenste Dimensionen der Vielfalt.

### **Ziel:**

Bestmögliche Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen

### **Kurzbeschreibung:**

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die geeignet und darauf ausgerichtet sind, die Menschen aus dem gesamten Umfeld der Kinder und Jugendlichen, die ihre Entwicklung begleiten und damit auch Beiträge zu ihrer Bildung leisten, zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen.

Zuwendungsfähig sind die Konzeptionierung, Erprobung und Evaluierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen für alle an der Bildung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten sowie deren Austausch und Vernetzung. Daneben werden Kooperationen und institutionsübergreifende Bildungsnetzwerke gefördert. Dies beinhaltet auch die Entwicklung neuer Konzepte und Module zu ausgewählten Schwerpunktthemen.

## TOP 17 – Einführung durch das Fachreferat

**Förderempfänger:**        Niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe

**Antragstellung:**        zeitlich jederzeit möglich

**Mittelvolumen:**        12 Mio. Euro (SER 4,5 Mio. Euro; ÜR: 7,5 Mio. Euro)

**Bewilligte Projekte:**    12 Projekte

### **Fördersätze:**

Die Förderung aus ESF+-Mitteln beträgt grundsätzlich in der SER 40 Prozent und in der ÜR 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von 35 Prozent.

**Bewilligungsstelle:** NBank

## TOP 17 – Einführung durch das Fachreferat

|                                                                        |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| best - Bildungseinrichtungen stärken durch Vielfalt und Teilhabe       | Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e. V. |
| best II - Bildungseinrichtungen stärken durch Vielfalt und Teilhabe    | Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e. V. |
| In-Kit: Inklusive Kita für Alle                                        | Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. Region Lüneburg        |
| Selbstverständlich Miteinander IV                                      | Hansestadt Lüneburg                                              |
| Selbstverständlich Miteinander V                                       | Hansestadt Lüneburg                                              |
| InBiKi – Inklusive Bildungschancen für Kinder                          | Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg       |
| Inklusive Bildung - Teilhabe in Cuxland                                | Landkreis Cuxhaven                                               |
| KiBum Kindertagesstätten-Beratung unterstützend - multiprofessionell   | Landkreis Holzminden                                             |
| Imas - Inklusion macht stark! 2.0                                      | Stadt Verden                                                     |
| Imas - Inklusion macht stark!                                          | Stadt Verden                                                     |
| Inklusive Gemeinden - Vielfalt und Teilhabe in Kita und Schule stärken | Volkshochschule Lilienthal Grasberg, Ritterhude, Worpswede       |
| Gemeinsam inklusiv!                                                    |                                                                  |
| Inklusiv – zukunftsorientiert - regional                               | Zweckverband Volkshochschule Zeven                               |



# Mittagspause



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## TOP 18

**Informationen zum Sachstand in der Richtlinie „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ inkl. Projektvorstellung aus der Zukunftsregion „HeiDefinition“**

## TOP 18 - Das Programm Zukunftsregionen

- Weiterentwicklung der regionalen Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen unter Nutzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds auf Basis guter Erfahrungen:
- Stärkung regionaler Zusammenarbeit: → mind. zwei LK/kreisfreie Städte bilden eine Zukunftsregion
- Mehr regionale Entscheidungsspielräume und mehr regionale Verantwortung

## TOP 18 - Das Programm Zukunftsregionen

- Umsetzung als territoriales Instrument (ITI):
  - Mitwirkung der relevanten regionalen WiSo-Partner bei Konzeption und Umsetzung
  - Einigung auf gemeinsame Governancestruktur (Steuerungsstruktur und REM)
  - Erarbeitung eines thematisch fokussierten Zukunftskonzeptes aus einem Katalog definierter Handlungsfelder aus dem EFRE/ESF+
  - Budget für Projekte zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes
- Zweistufiges Auswahlverfahren

## TOP 18 - Programmumsetzung – Meilensteine

|                                                                                  |                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Abgabe Interessensbekundung                                                      | 09/2021                                |
| Abgabe des Zukunftskonzeptes                                                     | 06/2022                                |
| BGA – Befassung FG                                                               | 10.03.2022                             |
| BGA – Befassung RL Projekte                                                      | 16.06.2022                             |
| Anerkennung als Zukunftsregion und Zuteilung regionaler Budgets                  | ab 2. HJ 2022                          |
| Konstituierung der Regionen / Einrichtung der Steuerungsstrukturen (StG und REM) | ab 2. HJ 2022<br>(2023 bis Mitte 2024) |
| Umsetzung der Zukunftskonzepte über Projekte                                     | seit 2023 (bis Ende 2028)              |



# TOP 18 - FG Zukunftsregionen

Förderung (kooperativer) Entwicklungs- und/oder Modellvorhaben die aus dem jeweiligen Zukunftskonzept der Region und den dort adressierten Handlungsfeldern abgeleitet sind.

| Handlungsfelder                                                                  | Fördergegenstände RL                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Regionale Innovationsfähigkeit (2.1.1)                                           | .1 Regionale Technologietransfernetzwerke<br>.2 Unterstützung des Gründungsklimas<br>.3 Innovative Lern- und Arbeitsorte<br>.4 Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse                                                 |
| CO <sub>2</sub> -arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft (2.1.2)               | .1 Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz<br>.2 Intelligente Energieverteilungssysteme                                                                                                                                                  |
| Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume (2.1.3)                      | Biologische Vielfalt und grüne Infrastrukturen                                                                                                                                                                                               |
| Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe (2.1.4) | .1 Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben<br>.2 Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt<br>.3 Digitale Grundkompetenzen und digitale Teilhabe<br>.4 Förderung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und soziale Integration |
| Gesundheitsversorgung und Pflege (2.1.5)                                         | Verbesserter Zugang zu Gesundheits- und Pflegesystemen, digitale Dienste und Anwendungen, mobile Lösungen                                                                                                                                    |
| Kultur und Freizeit (2.1.6)                                                      | Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes, von kulturellen Dienstleistungen, des Naturerbes, des Ökotourismus und von touristischen Ressourcen und Dienstleistungen                                                                    |



## TOP 18 - Ausstattung und Förderung

- 96 Mio. Euro EU-Mittel (84 Mio. EFRE und 12 Mio. ESF+)
- Förderquote 40% SER und 60% ÜR
- Für REM Aufstockung durch Landesmittel auf 70% SER und 90% ÜR
- Regionale Budgets zwischen 5 und 7 Mio. Euro EU-Mitteln

# TOP 18 - Anerkannte Zukunftsregionen



# TOP 18 - Handlungsfelder der Zukunftsregionen

| Regionen SER                  | Amt       | Regionale Innovationsfähigkeit | CO2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume | Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe | Kultur und Freizeit |
|-------------------------------|-----------|--------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Ostfriesland                  | WE        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Klima und Landschaft          | WE        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| JadeBay                       | WE        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| StadtLandZukunft Osnabrück    | WE        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Ems-Vechte                    | WE        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Südniedersachsen              | BS        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Südostniedersachsen           | BS        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Weserbergland <sup>plus</sup> | LW        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Hannover und Hildesheim       | LW        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
|                               |           |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| <b>Regionsübergreifend</b>    |           |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Mitte Niedersachsen           | LW und LG |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
|                               |           |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| <b>Regionen ÜR</b>            |           |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Süderelbe                     | LG        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| HeiDefinition                 | LG        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Elbtalaue Heide-Wendland      | LG        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |
| Moorregion Elbe-Weser         | LG        |                                |                                               |                                                     |                                                                          |                     |

## TOP 18 - Umsetzungsstand

- Großes Interesse – nahezu flächendeckender Ansatz
- Sehr unterschiedliche Ansätze bei Konstituierung der Governancestrukturen
- Unterschiedlicher Umgang mit den regionalen Handlungsspielräumen
- Hoher Kommunikationsbedarf wegen Neuartigkeit des Programms

## TOP 18 - Umsetzungsstand

- Vernetzung der Regionen (regelmäßige Netzwerkkonferenzen, Austausch in den Amtsbezirken, Schulungsangebote)
- Umsetzungsstand bei insgesamt bei 24% (31.03.2025)
- Schwierige Rahmenbedingungen (Kofinanzierung, Beihilfethematik)
- Mittlerweile rege Projektentwicklungsaktivitäten (aktuell gut 100 Vorhaben aktuell in Planung)

## TOP 19

### **Update zur Landesförderstrategie für die EU-Förderung in der FP 2028-2034**

> In TOP 7 integriert

# TOP 20

## Vorstellung der Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung (Finanzinstrumente)



## TOP 20 - Ergänzung der Ex-ante-Bewertung

- Ergänzung im Rahmen der 2. OP-Änderung (OP V3) bezüglich der STEP-VO
- Umschichtung von Mitteln u.a. in den Beteiligungsfonds (NSeed II und NBeteiligung V)
- Vorstellung der Ex-ante-Bewertung (August 2021) im BGA vom 14.11.2023
- Ergänzung der Ex-ante-Bewertung in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF+ (Art. 58 Absatz 3 EU (VO) 2021/1060)
- Erstellt durch das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Referat 14 und das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Referat Z4 – Verwaltungsbehörde EFRE/ESF+

# TOP 20 - Anforderungen an die Ergänzung

## Abbildung 1: Anforderungen an Ex-ante-Bewertungen von Finanzierungsinstrumenten in den Förderperioden 2014–2020 und 2021–2027

### Anforderungen Förderperiode 2014–2020

- a) Analyse von Marktschwächen und Investitionsanforderungen
- b) Bewertung von Mehrwert, Kohärenz, etwaiger Auswirkungen staatlicher Beihilfen und Verhältnismäßigkeit
- c) Schätzung der erwarteten Hebelwirkung
- d) Bewertung der Erfahrungen mit ähnlichen Instrumenten und Bewertungen/Lessons Learned
- e) Beschreibung der vorgeschlagenen Investitionsstrategie
- f) Beschreibung der erwarteten Ergebnisse und der Art und Weise wie Finanzierungsinstrumente zum Erreichen von SZ und IP beitragen sollen (inkl. Indikatoren)
- g) Bestimmungen, die ggf. eine Überprüfung/Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung ermöglichen.

Gem. DachVO (EU) 1303/2013 Art. 37 Abs. 2

### Anforderungen Förderperiode 2021 ff.

- a) Beschreibung der vorgeschlagenen Höhe des Programmbeitrags und Schätzung der erwarteten Hebelwirkung
- b) Beschreibung der vorgeschlagenen Finanzprodukte (inkl. dem möglichen Bedarf an einer differenzierten Behandlung der Investoren)
- c) Beschreibung der vorgeschlagenen Zielgruppe der Endempfänger
- d) Beschreibung des erwarteten Beitrags des Finanzierungsinstruments zum Erreichen der SZ

Gem. DachVO (EU) 2021/1060 Art. 58 Abs. 3

→ Ex-ante Bewertungen für die Förderperiode 2021 ff. können auf bestehenden oder aktualisierten früheren Ex-ante Bewertungen basieren

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

# TOP 20 - Anforderungen an die Ergänzung

## Abbildung 1: Anforderungen an Ex-ante-Bewertungen von Finanzierungsinstrumenten in den Förderperioden 2014–2020 und 2021–2027

### Anforderungen Förderperiode 2014–2020

- a) Analyse von Marktschwächen und Investitionsanforderungen
- b) Bewertung von Mehrwert, Kohärenz, etwaiger Auswirkungen staatlicher Beihilfen und Verhältnismäßigkeit
- c) Schätzung der erwarteten Hebelwirkung
- d) Bewertung der Erfahrungen mit ähnlichen Instrumenten und Bewertungen/Lessons Learned
- e) Beschreibung der vorgeschlagenen Investitionsstrategie
- f) Beschreibung der erwarteten Ergebnisse und der Art und Weise wie Finanzierungsinstrumente zum Erreichen von SZ und IP beitragen sollen (inkl. Indikatoren)
- g) Bestimmungen, die ggf. eine Überprüfung/Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung ermöglichen.

Gem. DachVO (EU) 1303/2013 Art. 37 Abs. 2

### Anforderungen Förderperiode 2021 ff.

- a) Beschreibung der vorgeschlagenen Höhe des Programmbeitrags und Schätzung der erwarteten Hebelwirkung
- b) Beschreibung der vorgeschlagenen Finanzprodukte (inkl. dem möglichen Bedarf an einer differenzierten Behandlung der Investoren)
- c) Beschreibung der vorgeschlagenen Zielgruppe der Endempfänger
- d) Beschreibung des erwarteten Beitrags des Finanzierungsinstruments zum Erreichen der SZ

Gem. DachVO (EU) 2021/1060 Art. 58 Abs. 3

→ Ex-ante Bewertungen für die Förderperiode 2021 ff. können auf bestehenden oder aktualisierten früheren Ex-ante Bewertungen basieren

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

# TOP 20 - Programmbeitrag und Hebelwirkung

Mittelumschichtung zur Umsetzung der STEP-Ziele durch die Beteiligungsfonds  
(NSeed II und NBeteiligung V)

| PA | Politisches Ziel | SZ  | Förderprogramm         | Fonds    | OP V2.0<br>EU-Mittel | OP V3.0<br>EU-Mittel | Änderungen<br>EU-Mittel |
|----|------------------|-----|------------------------|----------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| 1  | 1                | 1.3 | FI - Seedfonds         | EFRE ÜR  | 4.500.000 €          | 1.800.000 €          | -2.700.000 €            |
| 1  | 1                | 1.3 | FI - Seedfonds         | EFRE SER | 10.000.000 €         | 4.000.000 €          | -6.000.000 €            |
| 1  | 1                | 1.3 | FI - Beteiligungsfonds | EFRE ÜR  | 10.000.000 €         | 9.000.000 €          | -1.000.000 €            |
| 1  | 1                | 1.3 | FI - Beteiligungsfonds | EFRE SER | 14.000.000 €         | 12.600.000 €         | -1.400.000 €            |
| 7  | 1                | 1.6 | FI - Seedfonds         | EFRE ÜR  | 0 €                  | 2.700.000 €          | 2.700.000 €             |
| 7  | 1                | 1.6 | FI - Seedfonds         | EFRE SER | 0 €                  | 6.000.000 €          | 6.000.000 €             |
| 7  | 1                | 1.6 | FI - Beteiligungsfonds | EFRE ÜR  | 0 €                  | 1.000.000 €          | 1.000.000 €             |
| 7  | 1                | 1.6 | FI - Beteiligungsfonds | EFRE SER | 0 €                  | 1.400.000 €          | 1.400.000 €             |



## TOP 20 - Beiträge zum einschlägigen Spezifischen Ziel 1.6

Artikel 2 Absatz 1a der STEP-Verordnung (VO (EU) 2074/795:

„Unterstützung der Entwicklung bzw. Herstellung **kritischer Technologien** oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union gemäß Artikel 3 in den folgenden Branchen:

- **digitale Technologien**, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beitragen, Mehrländerprojekte im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 des Beschlusses (EU) 2022/2481 und technologieintensive Innovationen;
- **umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien**, einschließlich Netto-Null-Technologien im Sinne der Netto-Null-Industrie-Verordnung
- **Biotechnologien**, einschließlich Arzneimitteln, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile.“

Artikel 2 Absatz 2 der STEP-Verordnung (VO (EU) 2074/795:

- wenn sie für den Binnenmarkt ein **innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potential** schaffen oder
- einen Beitrag zur **Verringerung oder Verhinderung der strategischen Abhängigkeit** der Union leisten.

## TOP 20 - Darstellung der Maßnahmen

- Die Bereitstellung von Beteiligungskapital durch einen Seed- und einen Beteiligungsfonds soll dazu beitragen, die **Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien** bzw. die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in Niedersachsen zu unterstützen.
- Mit der Mittelumschichtung können die Mittel für den Zweck, KMU bei der Entwicklung bzw. Herstellung **kritischer Technologien** oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union gemäß Artikel 3 in den ausgewählten Branchen zu unterstützen, eingesetzt werden. Hierbei wird auf den Erfahrungen der bisher eingegangenen Beteiligungen aufgebaut, die in Teilen bereits die Voraussetzungen der STEP-VO erfüllen.

## TOP 20 - Zielgruppen der Beteiligungsfonds

Der Beteiligungsfonds **NSeed II** richtet sich vorrangig an kleine, junge, innovative Unternehmen (im Regelfall bis 5 Jahre) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die Kapitalengpässe überwinden und Wachstumschancen optimal nutzen wollen. Mit Hilfe von NSeed II kann das Wachstumspotenzial des Unternehmens genutzt und Beschäftigung generiert werden.

Zielgruppe von **NBeteiligung V** sind KMU der gewerblichen Wirtschaft unabhängig vom Alter mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen. Gefördert werden durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital wachstumsbedingter Liquiditätsbedarf – Investitionen in das Anlage- oder Umlaufvermögen oder die Unternehmensnachfolge.

## TOP 20 - Weitere Schritte zur Umsetzung der Aktualisierung

- Vorstellung und Kenntnisnahme in der 17. BGA-Sitzung am 14.05.2025.
- Mit Kenntnisnahme des BGA können Programmbeiträge zu Finanzinstrumenten geleistet werden.
- Aktualisierung der Ex-Ante-Bewertung wird zeitnah veröffentlicht.



## TOP 20 - Weitere Schritte zur Umsetzung der Aktualisierung

- Vorstellung und Kenntnisnahme in der 17. BGA-Sitzung am 14.05.2025.
- Mit Kenntnisnahme des BGA können Programmbeiträge zu Finanzinstrumenten geleistet werden.
- Aktualisierung der Ex-Ante-Bewertung wird zeitnah veröffentlicht.



# TOP 21

## Verschiedenes

## Zeitliche Vorausschau - Sitzungsplanung

17. Sitzung                      Di. bis Mi, 13./14.05.2025                      mit Projektbesichtigung (ÜR)

### ***Sitzungsplanung 2025***

|             |                 |                    |
|-------------|-----------------|--------------------|
| 18. Sitzung | Mi., 25.06.2025 | Online (Optional)  |
| 19. Sitzung | Di., 24.09.2025 | Online             |
| 20. Sitzung | Di., 11.11.2025 | Präsenz (Hannover) |

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40  
30159 Hannover

[www.mb.niedersachsen.de](http://www.mb.niedersachsen.de)  
[www.europa-fuer-niedersachsen.de](http://www.europa-fuer-niedersachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen